

Die Anfänge der Brüderbewegung im Dillkreis, besonders in Manderbach

(Vortrag zum 150. Jubiläum der Brüdergemeinde in Manderbach am 19.10.2003)

Liebe, verehrte Festversammlung!

Ich grüße Sie mit einem kurzen Wort aus 5. Mose 8,2: »Gedenke des ganzen Weges, den dich der Herr, dein Gott, geleitet hat.« Bei dem damaligen Jubiläum in Israel ging es um 40 Jahre Wüstenwanderung. Heute gilt unser Gedenken den Anfängen in Manderbach vor 150 Jahren am 23. Januar 1853 im Hause des Peter Held.

Ja, kommen Sie einmal mit. Versuchen Sie einmal, 150 Jahre zurückzudenken. Ich weiß, das ist einigermaßen schwierig. Dazu braucht man Anleitung. Am besten, die Alten von damals erzählen uns, wie es war, wie sie ihre Zeit erlebt haben. Dazu eine Vorbemerkung: Alles, was ich jetzt über kirchliches Verhalten berichte, ist aktenkundig. Jeder kann es im Zentralarchiv der Ev. Kirche von Hessen und Nassau in Darmstadt oder anderswo nachlesen. Darum darf ich nach 150 Jahren auch Namen nennen. Und eine weitere Vorbemerkung: Ich bin sehr glücklich darüber, dass das äußerst problematische Verhältnis Kirche/Freikirche inzwischen entscheidend besser geworden ist, nämlich brüderlich.

Also: Ende September 1852 hielt der Brüderversbandsbote Wilhelm Alberts (1823-1865) aus Elberfeld Versammlung in Dillenburg. Danach predigte er in Eibach. Dort nahm ihn ein Landjäger fest und schaffte ihn über die Kalteiche ins Siegerland. Anklagepunkt: Er hatte in der Stube von Philipp Richter (1816-1914) in Dillenburg 45 Personen versammelt. Seit dem Gesetz vom 13. Dezember 1851 waren nur 15 erlaubt.

Natürlich muss ich hier auch Karl Brockhaus (1822-1899) erwähnen mit seinem ähnlichen Widerfahrnis aus dem Jahr 1853. Er erzählt: »Gegen 7 Uhr abends kamen wir in Dillenburg an - bei den lieben Geschwistern Richter. Gegen 9 Uhr nahmen wir an einer Versammlung teil. Es waren etwa 40 Personen versammelt. Ich hatte kaum eine halbe Stunde gesprochen, als zwei Gendarmen eintraten und uns Fremde aufforderten vorzutreten. Wir mussten zum Bürgermeister folgen. Er befahl, uns ins Gefängnis zu bringen. Der Gefangenenwärter durchsuchte unsere Taschen. Dann riegelte er die Tür zu und wir befanden uns im tiefsten Nachtdunkel hinter eisernen Gittern. Am nächsten Morgen wurden wir durch die ganze Stadt zum Rathaus geführt. Der Bürgermeister nahm ein Protokoll auf. Dann ging's 1 ½ Stunde zu Fuß nach Herborn zum Kreisamt, wo uns erklärt wurde, dass das Abhalten religiöser Versammlungen verboten sei. Zur Strafe wurden wir dann von einem Gendarmen über Dillenburg, Haiger, Allendorf zur Grenze auf die Kalteiche gebracht. Wir waren wieder frei.«

Nebenbei: Das mit den 15 Personen war gar nicht so falsch. Denn als kurz später

Brockhaus wieder einmal in der überfüllten Richterstube predigte, wackelte der Dielenfußboden so bedenklich, dass er von einigen Männern abgestützt werden musste, mit starken Pfosten. Die lagen ja ohnehin nebenan, denn Philipp Richter war von Beruf Schreiner.

Weiter: Noch im August 1857 wurde der bekannte Vater der Siegerländer Erweckungsbewegung, der Schuhmacher Heinrich Weisgerber (1798-1868), bei Reuters in Haiger verhaftet und nach Dillenburg gebracht, das mittlerweile auch einen eigenen Amtmann mit Namen Metzler hatte. Derselbe entschied, Weisgerber über die Grenze zur Kalteiche zu schaffen. Der Landjäger Zimmermann berichtet: »Da der Herr Amtmann ihn milde behandeln wollte, beabsichtigte er, ihn fahren zu lassen und schickte mich in die Stadt, eine Kutsche für ihn zu schaffen. Ich war bei allen Händlern in Dillenburg, konnte aber keine Kutsche erhalten und zu einem der Postpferde hatte Weisgerber kein Geld. Ich bestellte daher ein offenes anständiges Wägelchen. Als wir nach Haiger kamen, wollte Weisgerber bei Reuters einkehren. Ich verweigerte es ihm nicht und ging mit ihm. Er aß in dem Hause zu Nacht. Man lud mich auch zu Gast. Als Weisgerber sein ausgegebenes Postgeld wieder zurückerhalten hatte, fuhren wir weiter und kamen um 10 Uhr Abends nach Allendorf. Ungestört ging die Reise, zu der Weisgerber ein anderes Fahrwerk genommen hatte, bis an die Grenze, wo ich denselben entließ.«

Dreimal Kalteiche. Was soll das? Nun, drüben im preußischen Siegerland bestand schon seit 1850 Versammlungsfreiheit. Hüben herrschte die recht unduldsame herzoglich-nassauische Staatskirche. Nur die lutherische Kirche von Kurhessen-Kassel war noch schlimmer; sie warf die Marburger Baptisten bis in das tiefste Verlies des Schlosses. Hier in Nassau war Herzog Adolf von Nassau der oberste Kirchenherr. Sein Innenministerium verwaltete die Kirche. Dort war der höchste Kirchenbeamte, der Geheime Kirchenrat Wilhelmi, nur ein beigeordneter Staatsdiener, dessen Rat man sich gelegentlich einholte. 1817 waren die beiden protestantischen Kirchen zu einer »evangelisch-christlichen« uniert worden. Doch blieben bisherige konfessionelle Bindungen weithin bestehen. So war das theologische Landessemnar in Herborn samt dem Direktor Wilhelm Otto (1800-1871) reformiert orientiert. Im Herborner Bezirk durften die Pietisten, auch die »Frommen« genannt, sich unter kirchlicher Oberaufsicht in Häusern versammeln. Sogar einige Professoren und Studenten nahmen an deren »Stunden« teil. Was zur Folge hatte, dass diese Pietisten in der Kirche verblieben. Das Herborner Dekanat hatte bald die meisten kirchlichen Vereinshäuser, sagt Schlosser/Neuser in »Die Ev. Kirche in Nassau-Oranien«.

Im Dekanat Dillenburg dagegen herrschte Dekan Karl Keim (1794-1868) mit seinem sakramentalen Heils- und orthodoxen Amtsverständnis. Wie aus seinen mir vorliegenden, zahlreichen Brandschreiben nach Wiesbaden hervorgeht, war er ein richtiger Pietistenfeind. Wenn dann in Dillenburg, Eibach, Haiger oder Manderbach sich einige Christen in Häusern versammelten, ließ er durch die Polizei überprüfen, ob nicht etwa 16 Personen, einer zuviel, dort waren oder ob

ein Laie eine Predigt gehalten hatte, was ja nur einem Ordinierten erlaubt war oder ob gar ein Auswärtiger die Leitung hatte. Er brachte es sogar fertig, Karl Richter zu verklagen, der den Kindern seines Freundes Weidenbach von Jesus erzählt hatte. Das galt ihm nämlich als unerlaubter Religionsunterricht.

Seine Feindschaft gegen die »Frommen« mehrte sich in dem Maß, als einige Vorstandsmitglieder des 1848 gegründeten »Missionshilfsvereins« sich evangelistisch betätigten. Diese altbewährten Christen, die teils von der Frankfurter, teils von der Siegener Erweckungsbewegung herkamen, gingen durch die Dörfer, predigten das Evangelium von Jesus Christus und riefen auf zur Bekehrung. Sie übten das Allgemeine Priestertum und pflegten praktische Bruderschaft. Das alles war dem überaus orthodoxen Dekan Keim verdächtig. Er fürchtete 3 Dinge: 1. den Verlust seiner Amtsautorität, 2. die Entweihung der Sakramente und 3. Demokratisierung der Kirche. Darum verlangte er vom Innenministerium die Bestrafung dieser »Aufrührer«. Ein Pfarrer (Pf. Lex, Herborn) empfahl sogar, mit Waffengewalt gegen sie vorzugehen. Und nun das Fazit: Dass unter diesen ständigen Schikanen und Verfolgungen sich viele Pietisten von ihrer Kirche abwendeten, ist nur zu verständlich. Kein Wunder, dass das Dillenburg Land bald die meisten freikirchlichen Gemeindehäuser hatte! Pfarrer Grünschlag aus Bergebersbach bedauert das 30 Jahre später (1884) gelegentlich seines Vortrags vor der Kreissynode mit folgenden Worten: »In unserem Kreis hat die Separation in den 1840er Jahren ihren Anfang genommen und zwar durch das unchristliche Verhalten der damaligen kirchlichen Behörde. Man hat damals Christen, die sich zur gemeinschaftlichen Erbauung in Privathäusern versammelten, als Ketzer behandelt, gewaltsam auseinander getrieben und ins Gefängnis gesteckt. Die lieben Leute, die sich in der Folge dessen von der Kirche lossagten, hätten allerdings wohlgetan, wenn sie das Unrecht in Geduld getragen und auf die Hilfe des Herrn gehofft hätten.«

In diesem Zusammenhang müsste ich an Philipp und Karl Richter, Philipp Thielmann, Peter Held und andere erinnern, die sich sicher nicht leichtfertig an die Spitze der Nassauer Erweckungsbewegung Richtung Brüderversammlung gestellt haben. Ich will das aber jetzt nicht tun. Deren Weg über den Baptismus zur Brüderbewegung können Sie in aller Ruhe zuhause in der Festschrift ‚150 Jahre Christliche Versammlung Manderbach‘ nachlesen. Vielmehr möchte ich jetzt auf ein Phänomen der Geistesgeschichte hinweisen. Nämlich, diese Leute bringen es fertig, aus der Staatskirche auszutreten trotz des Verlustes ihrer kirchlichen und bürgerlichen Rechte. Fortan können sie nicht mehr legal heiraten. Sie können nicht mehr Lehrer, Polizist, Kanzleischreiber und Postbote werden. Ja, sie wagen es sogar, eine jahrhundertealte Ordnung zu bestreiten, nämlich die der Verquickung von Kindertaufe und Staatsbürgerschaft, denn sie üben die Gläubigentaufe, bald in der Dill, bald in der Schelde. Die Gläubigentaufe aber stand als Wiedertaufe unter dem Verdammungsurteil der Augsburger Konfession von 1530, worauf sich die nassauische-unierte Kirche verpflichtet hatte. Dort heißt es: die Wiedertäufer - »damnatus sunt«. Dieses höllische Urteil schwebte auch über den Manderbachern, die sich hatten taufen lassen. Was blieb ihnen, als die

Berufung auf die Heilige Schrift - und auf ihr Gewissen? Gewissen! Eine höchst aufklärerische Form von Individualismus. Und sie bedienen sich des gerade aufgekommenen neuen Vereins- und Versammlungsrechts. So sage ich: Diese Leute vom Anfang wie Peter Held und Johann Heinrich Walter waren höchst-modern, denn sie lassen die alten Bündnisse von Thron und Altar, von Obrigkeit und Gehorsam, von Amt und Untertan hinter sich und organisieren sich aus je freien, persönlichen Entscheidungen zu außerkirchlichen Gemeinschaften. Zu diesem fortschrittlichen Denken der Neuzeit nun ein überzeugendes Beispiel aus dem Jahre 1852: Christina Blicher, dieses Mädchen aus Manderbach, und der mit ihr in der Dill getaufte Sechsheldener Johannes Konrad Frank weigern sich, von ihrem rationalistischen Pfarrer getraut zu werden. Wirklich revolutionär! Sie wollen von einem bürgerlichen, zivilen Beamten getraut werden, ein Akt, der bis dahin allein den Geistlichen zustand! Die Sache geht weiter zum Innenminister. Derselbe schreibt dem Kreisamt in Herborn zurück: »Vorläufig werden die Religionsgesellschaften von Baptisten die staatliche Anerkennung nicht finden, und ebensowenig werden ihre Ehen, wenn die Trauungen nicht nach dem Ritus der beiden Confessionen von ordinierten Geistlichen vollzogen werden, nicht als gültig betrachtet. Wiesbaden 2. Mai 1853.«

Schließlich wurden die beiden doch noch - 1854 - von einem Pfarrer ihrer Wahl getraut. Doch ihr Anliegen blieb auf der politischen Tagesordnung. 1862 liest man in der Zeitschrift der Baptisten: »Die Baptisten in Dillenburg, welche aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten sind, von der Regierung aber nicht als Glaubensgemeinde anerkannt werden, haben an die zweite Kammer eine Petition um Einführung der Civilehe eingereicht, weil die Regierung ihre kirchliche Ehe als solche nicht anerkenne.«

Dass dann 1874 in Preußen die Zivilehe eingeführt und der Taufzwang aufgehoben wurde - Nassau war inzwischen preußisch geworden - ist demnach auch ein ganz klein bisschen Verdienst jener Leute von damals, die ihrer Zeit um Jahre voraus waren.

Mit diesem Hinweis auf den Bruch mit mittelalterlichen Traditionen bin ich bei einer Besonderheit der frühen Brüderbewegung. Der Dillkreis ist seit jeher bekannt als eine Hochburg der Brüderbewegung. Der Grund ergibt sich aus dem Vorigen. Viele Menschen waren in den 1850er Jahren den Dünkel der staatlichen und kirchlichen Amtsträger einfach satt. Dort, auf politischem Gebiet, hatten sie seit 1848 einige erste, zarte Ansätze zur Demokratisierung erlebt - und sich darüber gefreut. In der Kirche aber mussten sie den entgegen gesetzten Trend der Reaktion erleben, des Festhaltens an veralteten Anschauungen und Ordnungen. Wenn dann die »Elberfelder Brüder« nach hier kamen und getreu nach Darby lehrten, dass es in der Gemeinde Jesu keine Ämter gibt, kein Oben und kein Unten, sondern nur ein Nebeneinander, dann fanden sie offene Ohren, »denn einer ist euer Lehrer; ihr alle aber seid Brüder« (Mt.23,8). So wie der individualistische Gedanke am Anfang der Brüderbewegung stand, so auch der Gedanke der Independenz, der Unabhängigkeit. Diese »Brüder« wollten nicht

länger von der Kirchenbehörde in Wiesbaden regiert werden. Sie wollten ohne jegliche menschliche Organisation auskommen und selbstverantwortlich eine bisher ungekannte, allein vom Heiligen Geist geordnete Weise von Kirchesein leben. Mögen einige diese Sonderlehre Darbys auch etwas zu streng genommen haben, bis hin zur Theologieverachtung und selbstgewählten Abgeschlossenheit, so haben doch andere mit der Zeit gelernt, dass es ohne theologische Arbeit, ohne innergemeindliche Organisation und ohne übergemeindliche Kooperation nicht geht. Eine Ortsgemeinde, so richtig und wichtig sie ist, vermag nur im Verbund mit anderen Gemeinden Mission zu treiben und Diakonie und theologische Ausbildung und freizeitliche Schulungen.

Und damit sind wir eigentlich schon durch 150 Jahre zurückgekehrt zu dem, wie es HEUTE steht. Gerade in diesem Monat hat die Brüderbewegung durch ihre zeitlich versetzten Konferenzen in Dillenburg Zeugnis abgelegt: einerseits von ihrer schwierigen Trennungsgeschichte und andererseits von ihrer neu gefundenen Verbundenheit. Zu Letzterem zähle ich auch dieses heutige Jubiläum, das die Manderbacher Brüderversammlung neben der Dillenburger als die wohl älteste deutsche Brüderversammlung ausweist. Und für die ZUKUNFT habe ich als Freigemeindler und gebürtiger Manderbacher einen Wunsch, nämlich, dass ihr als Manderbacher Brüdergemeinde weiter mithelft, meinen Buchtitel »Als die Väter noch Freunde waren« umzugestalten, auszugestalten in das noch wichtigere MOTTO »Damit die Enkel wieder Freunde werden«.

August Jung Pastor i.R., Grabenstr. 5 58642 Iserlohn Tel. 02374/15306